

## 03. Morde kommen selten „aus heiterem Himmel“ – Multi-institutionelle Kooperation als Methode zur Verhinderung schwerer Gewalttaten

Im Tätigkeitsbericht 2013 beschäftigte sich ein Beitrag mit Gefährlichkeitseinschätzung und Sicherheitsplanung (vgl. Logar 2014). Der vorliegende Text greift dieses Thema erneut auf und informiert über die Einrichtung des multi-institutionellen Bündnisses MARAC zur Verhinderung von schwerer Gewalt und zum Schutz von Opfern<sup>6</sup> in hochriskanten Situationen. Wir sind stolz, dass in diesem Bündnis so viele engagierte Institutionen und Organisationen mitarbeiten und danken allen für ihren Einsatz.

Durch die Zusammenarbeit in diesem Bündnis gelang es uns, die Unterstützung der Opfer von Gewalt an Frauen und häuslicher Gewalt zu verstärken, unsere Professionalität in den Bereichen Risikoeinschätzung und Sicherheitsmanagement zu erhöhen und gemeinsam zu allgemeinen Verbesserungen beizutragen. So

ging beispielsweise die Forderung, dass Übertretungen von Einstweiligen Verfügungen rascher geahndet werden müssen und als Verwaltungsübertretung zu gelten haben, vom MARAC-Bündnis aus. Diese Regelung ist seit September 2013 in Kraft.

Multi-institutionelle Zusammenarbeit, systematische Gefährlichkeitseinschätzung und Risikomanagement sind Standards, welche die Konvention des Europarates zur Prävention und Bekämpfung von Gewalt an Frauen und häuslicher Gewalt (Istanbul-Konvention) fordert (siehe Infokasten).<sup>7</sup>

Österreich hat diese Konvention ratifiziert und sich damit zu ihrer Umsetzung verpflichtet. MARAC Wien erfüllt bereits die in der Konvention geforderten Standards bezüglich multi-institutioneller Zusammenarbeit und Sicherheitsmanagement. Was noch fehlt, ist die Durchführung in allen Regionen.

### Article 51 – Risk assessment and risk management

1. Parties shall take the necessary legislative or other measures to ensure that an assessment of the lethality risk, the seriousness of the situation and the risk of repeated violence is carried out by all relevant authorities in order to manage the risk and if necessary to provide co-ordinated safety and support..

2. Parties shall take the necessary legislative or other measures to ensure that the assessment referred to in paragraph 1 duly takes into account, at all stages of the investigation and application of protective measures, the fact that perpetrators of acts of violence covered by the scope of this Convention possess or have access to firearms.

### Entstehung von MARAC Wien

Die Idee multi-institutioneller Fallkonferenzen mit dem Namen MARAC (Multi-agency risk assessment conference) wurde in England entwickelt (vgl. Robinson/Tregidac 2005) Das englische Modell wurde jedoch nicht eins zu eins auf Wien übertragen, es wurde vielmehr eine eigene Methode entwickelt, da die Rahmenbedingungen in Österreich andere sind. Der Name MARAC, der sich bereits etabliert hatte, wurde beibehalten.

Im Dezember 2010 begann die Wiener Interventionsstelle mit der Polizei und mit weiteren Einrichtungen Informationsgespräche zu führen, um sie für die Mitarbeit in einem multi-institutionellen Bündnis zur Prävention von Gewalt an Frauen und häuslicher Gewalt zu

<sup>6</sup> Zum Begriff Opfer siehe die Erläuterungen im Begriffsglossar.

<sup>7</sup> Volltext der Konvention siehe Anhang.

gewinnen. Von Mai bis November 2011 lief das Modellprojekt in den Polizeibezirken 10 und 16/17. Nach der Modellphase wurde die Fortsetzung des Projektes beschlossen, und das MARAC-Bündnis wurde eine ständige Einrichtung zur Prävention von Gewalt an Frauen und häuslicher Gewalt, Schwerpunkt: Verhinderung von schwerer Gewalt.

### *Struktur MARAC-Bündnis Wien*

Das MARAC-Bündnis umfasst verschiedene strukturelle Elemente:

- Die MARAC-Steuerungsgruppe, die sich mit strukturellen Fragen der Verbesserung des Schutzes von Opfern von Gewalt beschäftigt und sich vierteljährlich zu einer Arbeitssitzung trifft.
- MARAC-Teams, die multi-institutionelle Fallkonferenzen veranstalten, bei denen Informationen über Risikofaktoren ausgetauscht und Sicherheitsmaßnahmen für Opfer in hochriskanten Situationen beschlossen werden.  
Derzeit bestehen zwei Teams: Das Team Wien Favoriten und das Großteam Wien = Team West (Polizeibezirke Penzing/Fünfhaus, Ottakring/Hernals und Währing/Döbling).
- Die MARAC-Koordinierung (durchgeführt von der Wiener Interventionsstelle).
- Die MARAC-Moderatorin (Team West).

### *MARAC-Steuerungsgruppe*

Die MARAC-Steuerungsgruppe hat die Aufgabe, die Planung, Steuerung, Reflexion und Weiterentwicklung des Projektes MARAC in Wien sicherzustellen. In der Steuerungsgruppe sind die Leitungsebenen der im MA-

RAC-Bündnis teilnehmenden Institutionen vertreten (Landespolizeidirektion Wien, Justiz- und Bezirksgerichte, Staatsanwaltschaft, Straflandesgericht Wien, MA 11/ Amt für Jugend und Familie, Wiener Interventionsstelle, Frauenhäuser, Frauennotruf der Stadt Wien, Orientexpress, Verein Dialog, Verein Neustart, weitere Einrichtungen aus dem Sozial- und Gesundheitsbereich). Um einen Austausch zwischen den MARAC-Teams und der Steuerungsgruppe zu gewährleisten sowie Probleme, die in den Fallsitzungen nicht gelöst werden, auf institutioneller Ebene zu diskutieren, sind auch gewählte VertreterInnen der beiden MARAC-Teams ständige Mitglieder in der MARAC-Steuerungsgruppe.

In der MARAC-Steuerungsgruppe werden grundlegende Anliegen hinsichtlich Verbesserungen für den Opferschutz besprochen, die sich aus der Arbeit der MARAC-Teams ergeben oder von MARAC-Mitgliedern eingebracht werden. Dazu werden auch für den Bereich Gewalt an Frauen und häusliche Gewalt zuständige VertreterInnen von Ministerien und andere ExpertInnen eingeladen. Die Sitzungen der MARAC-Steuerungsgruppe finden vierteljährlich in der Wiener Interventionsstelle statt. Bisher wurden 16 Arbeitstreffen durchgeführt und unter anderem folgende Themen behandelt: Erweiterung des Betretungsverbot auf institutionelle Kinderbetreuungseinrichtungen, Verletzungsdokumentation, Datenschutz, Umgang mit psychisch kranken Gefährdern.

### *MARAC-Koordination*

Das Projekt MARAC Wien wird von der Wiener Interventionsstelle koordiniert. Die Aufgaben umfassen die Koordination der Arbeit der MARAC-Teams (Erstellen der Falllisten, die an die beteiligten Institutionen ausgesandt werden; Verfassen eines Maßnahmen- und Sicherheitsplans;

Versenden von Einladungen zu den Sitzungen) sowie die Koordination der Steuerungsgruppe.

### *MARAC-Teams*

Die fallbezogene Kooperation zur Prävention von Gewalt wird von den beiden MARAC-Teams organisiert.

Jedes MARAC-Team ist fix installiert und trifft sich monatlich zu Fallkonferenzen. Die Teams bestehen aus VertreterInnen von Einrichtungen, die auf den Bereich des Schutzes von Opfern in hochriskanten Situationen spezialisiert und für die multi-institutionelle Zusammenarbeit zuständig sind. Aufgrund der bestehenden Datenschutzbestimmungen haben MARAC-Teams sowohl

- ständige als auch
- fallbezogene Mitglieder.

Ständige Mitglieder sind während der gesamten MARAC-Fallkonferenz anwesend, fallbezogene Mitglieder nur bei der Besprechung jener Fälle, welche die Einrichtungen betreffen, die sie vertreten.

Ständige Mitglieder sind VertreterInnen der regionalen Polizeidienststellen, der regionalen Ämter für Jugend und Familie sowie der Wiener Interventionsstelle. Fallbezogen können alle Mitglieder des MARAC-Bündnisses (Frauenhaus, Frauennotruf, Dialog, Neustart, Boje etc.) an MARAC-Fallkonferenzen teilnehmen, sofern ein Fall behandelt wird, mit dem sie befasst sind.

### *Standard Opferschutz und Opferrechte*

Die MARAC-Fallkonferenzen legen den Fokus auf die Sicherheit und den Schutz der Opfer. Das jeweilige Opfer ist eingebunden, wird von einer Opferschutzeinrichtung informiert und vertreten, seine Zustimmung zur Behandlung in der MARAC-Fallkonferenz wird eingeholt und nach der Besprechung des Falls wird das Opfer von der Opferschutzeinrichtung, die es vertritt, über die beschlossenen Maßnahmen informiert.

Zu den Grundsätzen der Arbeit in MARAC-Fallkonferenzen gehört es, dass nur personenbezogene Informationen zu Gefährdungsfaktoren und Sicherheitsplanung ausgetauscht werden dürfen. Mit dieser Vorgangsweise entsprechen die Konferenzen auch den Vorgaben der Istanbul-Konvention, dass alle Maßnahmen den Fokus auf die Sicherheit, die Rechte und die Bedürfnisse der Opfer legen müssen.

### *Ziele und Aufgaben von MARAC-Fallkonferenzen*

Ziel der MARAC-Fallkonferenzen ist es, den Schutz für Opfer in hochriskanten Situationen zu intensivieren und effektive Mittel einzusetzen, um die Gewalt zu stoppen, weitere Gewalt und insbesondere eine Eskalation von Gewalt zu verhindern. So werden Informationen über Gefährdungsfaktoren eines jeden Falles ausgetauscht sowie Sicherheitsmaßnahmen geplant und beschlossen.

MARAC ersetzt aber NICHT die laufende Arbeit der Einrichtungen zur Prävention von Gewalt und zum Schutz der Opfer. Die laufende Arbeit bildet vielmehr den Kern der Maßnahmen zur Gewaltprävention. Die Verantwortung für den Schutz der Opfer liegt weiter bei den zuständigen Behörden, nicht bei MARAC. MARAC ist eine temporäre Maßnahme und besteht in der intensiven Beschäftigung mit Hochrisikosituationen und koordinierten Schutzmaßnahmen auf multi-institutioneller Ebene.

### *Ablauf von MARAC-Fallkonferenzen*

Jede Einrichtung, die im Bündnis MARAC Wien vertreten ist, kann Fälle, die nach fachlichen und wissenschaftlichen Kriterien als besonders gefährlich einzustufen sind, in die MARAC-Fallkonferenz einbringen.<sup>8</sup>

Die Wiener Interventionsstelle verwendet als wesentliche Grundlage zur Identifikation von Opfern in besonders gefährlichen Situationen das Risikoeinschätzungsinstrument Danger Assessment (DA) nach Jaqueline Campbell (2003), das auf die Identifikation von Faktoren für Tötungsgefahr ausgerichtet ist. Bei der Einschätzung der Gefährlichkeit werden unter anderem frühere Vorfälle von Gewalt und Gefährlichkeitsfaktoren wie Verstoß gegen das Betretungsverbot, Übertretung der einstweiligen Verfügung, Waffenbesitz, wiederholte Drohung mit dem Umbringen, offenes Strafverfahren etc. berücksichtigt.

Werden Hochrisikosituationen als solche identifiziert, wird zuerst einmal überprüft, ob das Opfer von einer Opferschutzeinrichtung betreut wird (Wiener Interventionsstelle, Frauenhaus, Frauenberatungsstelle). Ist dies nicht der Fall, wird daran gearbeitet, ein Betreuungs- und Vertrauensverhältnis aufzubauen. Das Opfer wird über MARAC informiert und seine Zustimmung zur Besprechung des Falles eingeholt. Erfolgt diese nicht, kann der Fall nicht in die Konferenz eingebracht werden. Das heißt, ein Fall kann nur mit der Zustimmung des Opfers in einer MARAC-Sitzung besprochen werden. Dieser Prozess der Einbeziehung des Opfers und der Sicherstellung, dass seine Rechte gewahrt und seine

<sup>8</sup> Eine ausführliche Darstellung von evidenzbasierten und wissenschaftlich nachgewiesenen Gefährlichkeitsfaktoren siehe: WAVE 2012.

Bedürfnisse berücksichtigt werden, ist Standard opfer-schutzorientierter Maßnahmen.

Sind hochriskante Situationen als solche identifiziert und die Opfer kontaktiert, erstellt die Koordinierungsstelle eine Liste für die MARAC-Fallkonferenz und lässt diese rechtzeitig vor den Fallkonferenzen allen MARAC-Mitgliedern zukommen. Die MARAC-TeilnehmerInnen sorgen zuerst dafür, dass notwendige Sicherheitsmaßnahmen sofort gesetzt werden. Dann bereiten sie sich auf die Sitzung vor, indem sie in ihren Einrichtungen Informationen zu Gefährlichkeitsfaktoren sammeln und mögliche weitere Sicherheitsmaßnahmen planen. Diese Informationen werden bei der MARAC-Sitzung ausgetauscht. Im Anschluss daran wird ein koordinierter Sicherheitsplan zur Verbesserung des Schutzes und der Sicherheit des Opfers erarbeitet. Den beschlossenen Sicherheitsplan erhalten alle Beteiligten. Bei der nächsten MARAC-Sitzung wird in einem Follow-up die Durchführung der Maßnahmen besprochen.

### *Empowerment der Opfer und Stoppen der Gewalt als Ziel von multi-institutionellen Sicherheitsmaßnahmen*

Zu den Grundsätzen von MARAC gehört – wie dargestellt – die Opferschutzorientierung. Dazu zählt, dass Sicherheitsmaßnahmen geeignet sein müssen, von Gewalt betroffene Personen zu stärken und zu unterstützen (Empowerment). Maßnahmen, die eine Verpflichtung für das Opfer enthalten oder das Opfer zu einer bestimmten Handlung drängen wollen, sind weder legitim noch geeignet für den Opferschutz. Opfer zu etwas zu verpflichten, widerspricht den Menschenrechten und vermittelt den Eindruck, dass sie sich ändern müssten. Wie gesagt kann die Besprechung eines Falles in der Fallkonferenz nur mit Zustimmung der Betroffenen stattfinden. Die in einer MARAC-Sitzung ausgetauschten Informationen sind als vertraulich zu behandeln und dürfen nur innerhalb der an MARAC beteiligten Institutionen, nicht aber an Dritte weitergegeben werden.

Die beschlossenen Maßnahmen setzen am Gefährder an, der die Verantwortung für die Situation trägt: Beispielsweise die Verpflichtung des Gefährders, an regelmäßigen Terminen beim Amt für Jugend und Familie oder an einem Anti-Gewalt-Training (siehe Kap. 04 und 05) teilzunehmen. Darüber hinaus werden folgende Fragen geklärt: Wird der Gefährder bereits von einer Einrichtung betreut? Besteht die Möglichkeit einer vorläufigen Bewährungshilfe?

Die Methode MARAC ermöglicht es, die Verantwortung zwischen den einzelnen Einrichtungen zu teilen

und trägt somit zur Entlastung bei. Die Regelmäßigkeit der MARAC-Fallbesprechungen erhöht die Wachsamkeit und fördert die Sensibilität aller TeilnehmerInnen hinsichtlich der von Gewalt betroffenen Opfer. MARAC ersetzt jedoch wie gesagt nicht die laufende Arbeit, die in allen Fällen häuslicher Gewalt zu leisten ist.

### *Ausbau der MARAC-Teams 2014*

Mit Juli 2014 wurden die MARAC-Fallkonferenzen auf vier weitere Polizeibezirke ausgeweitet. Im nunmehrigen Team West können Fälle aus den Wiener Gemeindebezirken 14 bis 19 besprochen werden; das Team 10 arbeitet weiterhin zu Hochrisikofällen in Favoriten.

Zur Vorbereitung der Ausweitung fand am 24. Juni 2014 ein Informationstag für die ständigen Mitglieder des MARAC-Teams West statt. Der Fokus lag dabei auf dem Austausch und der Weitergabe von Informationen über die bisherige Arbeit des Teams 16/17, dem Kennenlernen der neuen Teammitglieder, der Planung der gemeinsamen Arbeit sowie der Klärung der gemeinsamen Gefährlichkeitseinschätzung und Sicherheitsplanung. Am 9. September 2014 fand ein weiterer Informationstag statt, um ein Kennenlernen der ständigen und fallbezogenen Mitglieder zu ermöglichen. Dabei stellte sich jede Organisation in Hinblick auf Prävention von Gewalt und Erfahrungen mit MARAC vor.

### *Statistik 2014*

Insgesamt wurden im Jahr 2014 19 Fallsitzungen abgehalten und 56 Fälle besprochen. In den MARAC-Polizeibezirken wurden 2014 1420 Betretungsverbote (BVs) ausgesprochen, das ist mehr als ein Drittel aller BVs in Wien (siehe Kap. 11). In etwa vier Prozent der Fälle von Betretungsverboten wurde aufgrund eines erhöhten Risikos eine Fallbesprechung im Rahmen von MARAC durchgeführt.

Eine interne Evaluierung der Arbeit von MARAC soll mit Ende 2015 erfolgen. Notwendig wäre auch eine externe Evaluierung.

### *EU-Projekt Gewaltfreileben fördert den Ausbau von MARACs*

Der Ausbau von MARAC Wien sowie die Unterstützung des Ausbaus in Niederösterreich, Tirol, Burgenland und in anderen Bundesländern wurde im Rahmen des EU-Projektes GewaltFREI leben gefördert und unterstützt.<sup>9</sup> Das Projekt wird vom Bundesministerium für Bildung und Frauen koordiniert und aus EU Mitteln gefördert.

<sup>9</sup> Siehe <http://www.gewaltfreileben.at>.



Infotag zur Formierung des ständigen MARAC Teams Wien West am 24.06.2014 – VertreterInnen der Polizei, des Amtes für Jugend und Familie und der Wiener Interventionsstelle, und Dr.in Christine Stromberger.

### *Schlussbemerkungen*

Aufgrund der Erfahrungen mit MARAC zeigt sich die Notwendigkeit von Gefährlichkeitseinschätzung und Sicherheitsplanung als zentraler Bestandteil von (staatlichen) Interventions- und Präventionsmaßnahmen der zuständigen Institutionen bei Gewalt in der Familie. Dies betont auch die Konvention des Europarates zur Verhütung und Bekämpfung von Gewalt gegen Frauen und häuslicher Gewalt (siehe Anhang).

Die Wiener Interventionsstelle begrüßt die Ausweitung des Projekts MARAC in Wien, Niederösterreich und Tirol. Es ist aber notwendig, dass diese Projekte nach der Pilotphase weitergeführt und auf alle Bundesländer ausgedehnt werden. Opferschutzeinrichtungen spielen eine zentrale Rolle bei der Unterstützung und Vertretung der Opfer in multi-institutionellen Bündnissen wie MARAC sowie auch bei der Koordinierung der Tätigkeiten. Diese Rolle sollte anerkannt und gestärkt werden.

Im Mittelpunkt von MARAC stehen stets die Bedürfnisse und Interessen der von Gewalt betroffenen Opfer. Es gilt diese in Evaluierungen einzubeziehen und die Maßnahmen basierend auf den Rückmeldungen der Betroffenen zu verbessern und weiterzuentwickeln.

**Weitere Informationen: Katrin Gleirscher,  
E-Mail: [katrin.gleirscher@interventionsstelle-wien.at](mailto:katrin.gleirscher@interventionsstelle-wien.at)**

### *Literatur*

Logar, Rosa (2014): Morde kommen selten aus „heiterem Himmel“ – Gefährlichkeits- und Sicherheitsmanagement als Methode zur Prävention von schwerer Gewalt, in: Wiener Interventionsstelle gegen Gewalt in der Familie [Hrsg.]: Tätigkeitsbericht 2013, 18-23, Wien.

Download:  
<http://www.interventionsstelle-wien.at/images/doku/hochrisikotb2013.pdf>, 18.05.2015.

Robinson, Amanda/Tregidga, Jasmin (2005): Domestic Violence MARACs (Multi-Agency Risk Assessment Conferences) for Very High-Risk Victims in Cardiff, Wales: Views from the Victims, Cardiff University.

WAVE (2012): Stärkung der Handlungskompetenz bei Gefährdungseinschätzung und Sicherheitsmanagement zum Schutz hochgefährdeter Gewaltbetroffener. Schulungsmaterial, EU DAPHNE Projekt PROTECT II, Wien.

Download:  
[http://wave-network.org/sites/wave.local/files/protectii%28german%29final%28july2012%29\\_opt.pdf](http://wave-network.org/sites/wave.local/files/protectii%28german%29final%28july2012%29_opt.pdf), 18.05.2015.